

Protokoll

des öffentlichen Teils der 12. ordentlichen Sitzung des Institutsrats vom 11. November 2019

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 17:40 Uhr

Anwesende Mitglieder des Institutsrates:

Herr Prof. Busch, Herr Prof. C.T. Koch, Herr Prof. Lacker,
Herr Prof. Priemer, Herr Prof. Uwer, Herr Dr. Hackbarth, Herr Dr. Leder,
Frau Fahnauer, Herr Happ, Herr Heimann, Frau Royla

Entschuldigte Ratsmitglieder:

Herr Prof. Peters, Herr Prof. Benson

Anwesend als Frauenbeauftragte des Instituts:

Frau Wagner

Gäste:

Herr Prof. Kulke (Dekan), Herr Prof. Lindner

Protokoll:

Herr Dr. Blum

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung und Beschlusskontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung des Institutsrats vom 21. Oktober 2019
4. Bericht des Geschäftsführenden Direktors
5. Bericht des Dekans
6. Bericht Lehre und Studium
7. Verlängerung des Interdisziplinären Zentrums Computational Neuroscience (ICCN) (Vorlage 30/2019)
8. Beschluss des Lehrangebotes für das Sommersemester 2020 (Vorlage 31/2019)
9. Einrichtung eines 3D-Druckerraums (Vorlage 32/2019)
10. Einstellung des Studienbeginns im Sommer ab dem akademischen Jahr 2020/21 (Vorlage 33/2019)
11. Verschiedenes
12. **Personalangelegenheiten / nicht-öffentlicher Teil**
 - 12.1. Protokollbestätigung und Beschlusskontrolle des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung des Institutsrats vom 21. Oktober 2019
 - 12.2. Bericht zu Personalangelegenheiten
 - 12.3. Deputatsreduktionen (Vorlagen 34-37/2019)
 - 12.4. Beantragung einer Honorarprofessur (Vorlage 38/2019)
 - 12.5. Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis (Vorlage 39/2019)
 - 12.6. Nachbenennung zur KLS (Vorlage 40/2019)
 - 12.7. Entfristung einer Personalstelle (Vorlage 41/2019)
 - 12.8. Promotionsverfahren
 - 12.9. Verschiedenes

Zu TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Institutsrats wurde festgestellt.

Zu TOP 2 – Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit einer Änderung der Reihung des Berichts des Dekans (jetzt TOP 4) und des Berichts des Geschäftsführenden Direktors (jetzt TOP 5) bestätigt.

Zu TOP 3 – Protokollbestätigung und Beschlusskontrolle

Das öfftl. Protokoll wurde bestätigt.

Zu TOP 4 – Bericht des Dekans

Grand Challenge Initiatives im Rahmen der Berlin University Alliance

Herr Kulke eröffnete seinen Bericht mit zwei beispielhaften Aktivitäten im Rahmen der Berlin University Alliance unter Beteiligung des Instituts für Physik. So gratulierte er zunächst dem Institut für Physik für die bewilligte Förderung des Graduiertenkollegs 2575 – „Überdenken der Quantenfeldtheorie – Rethinking Quantum Field Theory“ und würdigte diesen Erfolg als einen Beitrag zur Gestaltung Berlins als einen integrierten Forschungsraum, der sich in besonderer Weise der Bearbeitung globaler Herausforderungen – Grand Challenges – verschreibt. Zum Zweiten unterstützt die Fakultät den Prozess zur Identifikation einer „grand challenge“ im Bereich der Quantentechnologien. Herr Kulke sieht hier für das Institut für Physik eine große Chance, mit der Entwicklung neuer Konzepte zur Verbesserung technologischer Schlüsselfaktoren in der Quantenkommunikation zugleich strukturelle Synergieeffekte bewirken zu können.

Studiengang Informatik/Mathematik/Physik (IMP)

Der IMP-Studiengang wird sehr stark nachgefragt. Es erfolgten 55 Immatrikulationen bei 30 verfügbaren Studienplätzen. Eine Ursache der hohen Immatrikulationszahl ist sicher die gewollt frühe Zulassung durch die Studienabteilung.

Information zum Haushalt 2020 / Programmpauschale

Der neue Haushalt 2020 wurde durch die Universitätsleitung bestätigt. Im Umfang entspricht der neue Haushaltsansatz dem des vergangenen Jahres. Die Mittel sollen den Instituten und Arbeitsgruppen deutlich früher zugewiesen werden, als es in der Vergangenheit üblich war.

Die PP-Mittel werden auch weiterhin entsprechend des bisher gültigen Verteilerschlüssels den Projektleitungen, den Instituten, den Fakultäten (sog. Dezentrale PP) sowie als zentrale PP der Universitätsleitung zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsabteilung wird aber vor der Vergabe 1 Mio. € als Vorabzug einbehalten. Die dezentralen PP-Mittel werden um diesen Betrag verringert. Der Dekan befürwortete ausdrücklich die dezentrale Zuweisung von PP-Mittel, warnte aber wiederholt vor zu hohen Kontoständen in den Arbeitsgruppen der Institute. Zum Abbau nicht verwendeter PP-Mittel darf der Vizepräsident für Personal und Haushalt ungenutzte dezentrale PP in den Haushalt der Universität überführen.

Aktuelles zu Einschränkungen von Service- und Öffnungszeiten der Bibliothek, Zweigstelle ESZ

Seit Herbst 2018 kam es an vielen Bibliotheksstandorten zu erheblichen Einschränkungen von Öffnungs- und Serviceleistungen, da aus rechtlichen Gründen keine studentischen Hilfskräfte beschäftigt werden durften. Als Ersatz für die SHK-Stellen wurden E3- und E4-Stellen geschaffen, sodass alle UB-Standorte zu den alten Öffnungszeiten zurückkehren können. Die Bibliothek in Adlershof wird ab dem 01.01.2020 zum Normalbetrieb übergehen.

Information zur Neuordnung der zentralen Universitätsverwaltung

Der Dekan berichtete über die Einrichtung neuer Abteilungen im Bereich der zentralen Universitätsverwaltung. Die personelle Ausstattung dieser Abteilungen wurde überwiegend aus internen Umsetzungen realisiert.

Neu eingerichtet wurde die Abteilung VIII „Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement“ unter der Leitung von Frau Birgit Mangelsdorf. Diese Abteilung soll einmal ein

neues, wirksames Bild der HU-Information gestalten und ein Kommunikationskonzept erarbeiten und umsetzen. Kern dabei sind der Aufbau und die inhaltliche Betreuung eines modernen Intranets zur Umsetzung einer an den Zielen orientierten Kommunikationsstruktur und Kommunikationskultur.

Neu eingerichtet wurde auch die Abteilung IX „Planung und Steuerung“ unter der Leitung von Frau Dr. Barbara Schauenburg. Ziel ist die Professionalisierung aller Planungs- und Steuerungsprozesse an der HU. Diese Abteilung ist wesentlich an der Einführung eines einheitlichen Enterprise Resource Planning-Systems (SAP-Basis) beteiligt. Das Referat IX D „Strukturentwicklungsplanung und Berufungsangelegenheiten“ (Referatsleiter Herr Martin Bär) entwickelt bis 2020 eine neue Struktur für die HU.

Informationen zur Tätigkeit der MNF

Die Fakultätsleitung beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Problem der Einrichtung eines fakultätsinternen Graduiertenzentrums, in dem Informationen und Angebote für die Promovierenden der MNF neu strukturiert werden sollen. Die Fakultätsleitung ist der Meinung, dass genügend Weiterbildungs-, Vernetzungs- und Beratungsangebote vorhanden sind und hat sich gegen ein Graduiertenzentrum entschieden. Der Dekan kündigte diesbezüglich einen intensiven Dialog mit dem Vizepräsidenten für Forschung der HU an.

Ein weiteres Problem sind die Richtlinien für Berufungsverfahren. Die Fakultätsleitung sieht in der bisher praktizierten Freigabe und Zweckbestimmung von S-Professuren ein überzeugendes Konzept, was keiner Änderung unterzogen werden müsste.

Fragen und Kommentare der Institutsratsmitglieder

Herr C.T. Koch kommentierte die starke Nachfrage des IMP-Studiengangs. Ursache sei sicher nicht nur die frühzeitige Zulassung zum neuen Studiengang. Er verwies auf die Einzigartigkeit und die damit verbundene Attraktivität dieses Studiengangs. Als Ergebnis wurden nicht nur viele junge Leute mit einer Studienabsicht interessiert, sondern auch überdurchschnittlich gute Studierende gewonnen.

Frau Fahner sprach die gegenwärtige Haushaltssperre der Technischen Abteilung hinsichtlich der Auswirkungen auf Infrastrukturprojekte an. Der Dekan berichtete, dass die Technische Abteilung für das Jahr 2019 nur 6 Mio. € von notwendigen 7,5 Mio. € für Bestandserhalt und Ausbau erhalten hat. Für neue Projekte bleibe nur wenig bis kein Spielraum. In diesem Zusammenhang erwähnte der Dekan das vom Institut vorgestellte LCP-Konzept als „schöne Dokumentation“, ließ aber Realisierungschancen offen.

Herr C.T. Koch hinterfragte die Verwendung des PP-Vorabzugs in Höhe von 1 Mio. € Hintergrund der Frage war, ob hieraus Mietkosten für Drittmittelprojekte wie das IRIS-Gebäude bezahlt werden. Der Dekan erläuterte dazu, dass der PP-Vorabzug von 1 Mio. € ca. 10% der PP aus eingeworbenen Drittmitteln bedeutet. Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik wollte ursprünglich 1/3 der PP einbehalten. Die Verwendung der Mittel ist im Detail nicht bekannt. Der Dekan versicherte aber, dass der laufende Betrieb von IRIS aus zentralen Mitteln gesichert ist.

Herr Lacker fragte nach Neuigkeiten zum neuen Lehrgebäude. Der Dekan verwies auf die durch die HIS GmbH erstellte und im Sommer 2019 vorgestellte Bedarfsstudie, in der ein Lehrraum-mangel festgestellt wurde. Momentan wird eine Flächenkalkulation für einen Neubau erstellt. Der Dekan wies aber darauf hin, dass das neue Lehrraumgebäude auch hinsichtlich der Finanz-situation der HU nicht das wichtigste Projekt der Fakultät ist.

Die Frauenbeauftragte des Instituts, Frau Wagner, fragte nach dem Stand des Ausbaus einer neuen Kita in Adlershof. Der Dekan informierte über die im nächsten Jahr beginnende Realisierung einer neuen Kita. Nähere Informationen sollten von Frau Fuhrich-Grubert eingeholt werden.

Zu TOP 5 – Bericht des Geschäftsführenden Direktors

Information zum Lehr- und Lernraum Konzept (LCP/Gerthsen)

Das von der Institutsleitung vorgelegte Lehr- und Lernraum Konzept (LCP/Gerthsen) für die Institute Physik und Chemie ist wegen seiner Detailschärfe etwas umfangreich ausgefallen. Neben Ideen zur Gestaltung einer ansprechenden Lernumgebung für unsere Studierenden war es insbesondere ein Ziel, im Sinne eines Pflichtenhefts sehr genau den Renovierungsbedarf in unseren Bestandsbauten zu dokumentieren. In einem persönlichen Gespräch hat die Institutsleitung dieses Konzept bereits vorab in Teilen der Präsidentin der HU, Frau Professor Kunst, vorgestellt. Die Präsidentin war von dieser Initiative sehr angetan und hat direkt ihre Unterstützung zugesagt. Auf Anraten der Präsidentin, die auf zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Lehrerbildung in Höhe von 1 Mio. € hinwies, wurde das Konzept hinsichtlich einer Ko-Nutzung für die Lehramtsausbildung überarbeitet. Das finale Dokument wurde an das Präsidialamt, das Dekanat und die Technische Abteilung verschickt. Weitere Anstrengungen zielen jetzt auf die Realisierung erster Maßnahmen in der nächsten Sommerpause.

DFG-Graduiertenkolleg 2575

Die Förderung des Graduiertenkollegs 2575 – „Überdenken der Quantenfeldtheorie – Rethinking Quantum Field Theory“ durch die DFG ist ein großartiger Erfolg für die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch für das Institut für Physik. Unter der Sprecherschaft von Herrn Prof. Plefka wurden 4 Mio. € für die erste Förderperiode eingeworben. Das Graduiertenkolleg wird personell durch 2 Postdocs und 14 weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler getragen und schließt sämtliche Arbeitsgruppen in der theoretischen Teilchenphysik am Institut für Physik ein.

Eröffnung der universitätsübergreifenden Graduiertenschule Berlin School of Optical Sciences and Quantum Technology (BOS.QT)

Am 06. November 2019 wurde das neue Graduiertenkolleg BOS.QT in der Physikalisch Technischen Bundesanstalt in Berlin-Charlottenburg feierlich eröffnet. Das Graduiertenkolleg, eine Initiative aus der Physik der Berliner Universitäten in Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Weg zur Promotion in den Bereichen der optischen Wissenschaften und photonischen Quantentechnologien unterstützen und fördern. Herr Busch berichtete, dass sich Herr Dr. Jörg Maxton-Küchenmeister, Bereichsleiter für den Programmbereich Naturwissenschaften der Joachim Herz Stiftung, in einem persönlichen Gespräch sehr angetan von der Programmatik des Graduiertenkollegs gezeigt hat.

A1 Bescheinigungen für Dienstreisen ins europäische Ausland

Die europäischen Regelungen zur Sozialversicherung machen es erforderlich, dass alle Dienstkräfte der HU während einer Dienstreise, unabhängig von deren Dauer, eine sogenannte A1-Bescheinigung („Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften – A1“) mit sich führen. Die Bescheinigung gilt dann für ganz Europa und auf der Basis von bilateralen Abkommen auch in Israel, Japan, Kanada und Korea. Mit der A1-Bescheinigung weisen Dienstreisende nach, dass für die vorübergehende Tätigkeit im Ausland weiterhin die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen Deutschlands gelten. Dies ist vor allem für den Krankenversicherungs- und Unfallschutz wichtig. Auch wenn von Kontrollfällen bei Wissenschaftlern derzeit noch nichts bekannt geworden ist, kann das Fehlen einer A1-Bescheinigung u.a. zu Schwierigkeiten bei der Einreise oder bei der Krankenbehandlung im Einreiseland führen und auch erhebliche Strafzahlungen mit sich bringen.

Die A1-Regelung wurde ursprünglich zur Eindämmung von Schwarzarbeit im Baugewerbe entworfen und ist leider für die Wissenschaft wegen der komplizierten Verfahrensregeln sehr unpraktisch. Mehrere Wissenschaftspolitiker*innen und Verbände setzen sich derzeit dafür ein, die Dienstreisen von Wissenschaftler*innen auch formal von dieser Regelung auszunehmen. Bis dahin gilt folgendes vorläufige Verfahren: Jede einzelne Dienstreise muss mit einem Vorlauf von mindestens 4 Wochen beantragt werden. Dann kümmert sich die Personalstelle (je

nach Fall für Beamte oder Tarifangestellte) um die A1-Bescheinigung bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern. Bei Reisedauern über fünf Tage wird empfohlen, Kontakt mit dem entsprechenden Bearbeiter in der Personalabteilung aufzunehmen.

Auf einen Einwand von Herrn Lacker, dass an der FU und TU bereits auf den Webseiten der jeweiligen Universität Verwaltungsregelungen beschrieben sind, verwies Herr Busch auf den vorläufigen Status dieses Verfahrens. Da die HU gerade an einer praktikablen Lösung bastelt, wurden noch keine Details kommuniziert. Bei Vorliegen einer endgültigen Lösung wird darüber sofort informiert.

Kostenentwicklung der Versorgung mit flüssigem Stickstoff

Die stetig steigenden Kosten für die Versorgung mit flüssigem Stickstoff und die Schäden an den MBE-Anlagen der AG FET (Masselink) infolge einer Druckbefüllung der MBE's wegen technischer Mängel der automatischen Befüllungsanlage haben den Haushalt des Instituts in den vergangenen Jahren stark belastet. Im Jahr 2018 stiegen die Ausgaben für IN_2 auf ca. 97.000 € 72.000 € fielen allein durch die Entnahme aus dem 6000 l Tank NEW.15 an. Die Versorgung des Instituts mit gasförmigem Stickstoff aus dem 1000 l Tank NEW.15 verursachte in den vergangenen Jahren konstante Kosten in Höhe von ca. 20.000 €. Der 6000 l Tank am MHP (BT.6) dient allein der Versorgung der AG's von Herrn N. Koch und Herrn List-Kratochvil. Hier trat ein konstant niedriger Verbrauch auf (ca. 5.000 €). Als Hauptverursacher für die steigenden Kosten wurden technische Mängel an der automatischen Befüllungsanlage NEW.15 identifiziert. Das Institut für Physik hat Ende 2018 60.000 € in die Erneuerung der automatischen IN_2 -Versorgung investiert und mit Hilfe der Technischen Abteilung (auch unter Kostenbeteiligung) die Anlage ersetzen lassen. Im Ergebnis konnten die Kosten für die Befüllung der MBE's um ca. 42.000 € im Jahr 2019 (aus den Monatsdurchschnitten auf Jahresende extrapoliert) gesenkt werden. Bei der kontinuierlichen Messung der Verbräuche fiel ein sprunghafter Mehrverbrauch an gasförmigem trockenem Stickstoff auf, der bisher Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 € verursacht hat. Der Mehrverbrauch fällt mit Baumaßnahmen an den Stickstoffleitungen in den Laborräumen der AG von Herrn Rauschenbeutel durch die Firma Brennecke zusammen. Möglicherweise wurden hier Lecks produziert. Eine entsprechende Untersuchung läuft.

Aktuelles zum Wintersemester 2019/2020

Der aktuelle Prüfungsplan enthält einige Inkonsistenzen, die zu Verwirrungen führen. Ursächlich ist offensichtlich die Bearbeitung durch zwei verschiedene Mitarbeiterinnen des Dekanats, die intern die Inhalte nicht genügend abstimmen. Hier liegt akuter Nachbesserungsbedarf vor. Herr C.T. Koch verwies auf gleiche Probleme mit der Abbildung des Studienplans in den Agnes-Einträgen. Auch hier sind dringend Anpassungen notwendig.

Die geschäftsführende Institutsleitung betont, dass man eine zentrale Festlegung der Prüfungstermine für die großen Veranstaltungen unterstützt. Die IL betont allerdings, dass der Prüfungsplan vor Beginn der Vorlesung vorliegen sollte — wie es auch im vergangenen Semester der Fall war. Auf Nachfrage von Herrn Happ, ob dies eine amtliche Festlegung sei, erläuterten Herr Busch und Herr Uwer das Anliegen näher. Grundsätzlich müsste man auf die Bestätigung des Prüfungsplans durch den Fakultätsrat warten. Die späte Festlegung der Prüfungstermine Mitte November ist so aber nicht tragbar. Die Studierenden wollen sehr zeitig, möglichst vor Semesterbeginn, die Prüfungstermine kennen und fragen ständig nach. Raumbuchung und Prüfungsplanung sollten zeitlich gleichrangig behandelt werden.

Zu TOP 6 – Bericht Lehre und Studium

Der stellv. GD berichtet vom Treffen mit dem Studiendekan:

In Kürze wird ein Landesgesetz zur Akkreditierung rückwirkend in Kraft treten. Der Studiendekan bittet um Rückmeldung aus den Instituten, ob sie tendenziell eher früher oder später akkreditiert werden möchten. Die Akkreditierung wird jeweils gebündelt in Clustern erfolgen. Es werden also mehrere Studiengänge gemeinsam akkreditiert werden. Denkbar wäre beispielsweise, die Lehramtsstudiengänge gemeinsam zu akkreditieren. Die Akkreditierung kann für die

Anerkennung des Abschlusses in einem anderen Bundesland relevant sein (dies kann insbesondere für Lehramtskandidaten wichtig sein).

Als eine Datenquelle für die Kapazitätsberechnung wird Agnes verwendet. Die Institute sollen daher darauf achten, dass die Daten vollständig sind und beispielsweise keine N.N.s auftreten. Gerade in den Masterstudiengängen gibt es vielfach „Hüllenmodule“ wie beispielsweise „Ausgewählte Themen ...“. Bei diesen Modulen sollen die Lehrenden daran denken neben der detaillierten Spezialisierung in deutscher Sprache auch eine englischsprachige Übersetzung anzugeben, da ansonsten in der englischen Übersetzung der Zeugnisse nur der allgemeine oft wenig aussagekräftige Titel auftritt. Rechtsverbindlich ist nur die deutsche Fassung. Herr Busch ergänzte, dass für rechtsverbindliche englischsprachige Übersetzungen keine Mittel bereitgestellt werden.

Die SHK-Stellen aus dem Zukunftspakt Lehre laufen nächstes Jahr aus. Es wird eine Neuauflage geben. Allerdings muss erst die Universität einen Antrag stellen, bevor (im Erfolgsfall) die Institute Mittel bei der UL beantragen können.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement bietet Gespräche an, um fachspezifische Analysen bei der Kohortenverfolgung zu implementieren. Die KLS wird sich in der nächsten Sitzung mit dem vorliegenden Material beschäftigen und kann dann ggf. Rückmeldung geben.

Sprache in Lehrveranstaltungen: wird in den fachspezifischen Zulassungsregeln Englisch explizit als Voraussetzung genannt, können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten werden. Herr Uwer bekräftigte auf Nachfrage von Herrn Heimann, dass ohne explizite Angabe der englischen Sprache in den Zulassungsregeln auf Deutsch unterrichtet werden muss, sofern ein Studierender darauf besteht.

Lehrpreis der Fakultät: Es soll im Wesentlichen das gleiche Verfahren wie im letzten Jahr verwendet werden (niederschwellige Nominierung). Zusätzlich sollen dieses Mal die Vorgeschlagenen gebeten werden, der Auswahlkommission die Vorlesungsevaluationen zur Verfügung zu stellen.

Der Chemie wurde von der Studienabteilung ebenfalls empfohlen, den Studienbeginn im Sommer zu ermöglichen. Auf Grund der Erfahrungen der Physik hat sich die Chemie dagegen ausgesprochen.

Zu TOP 7 – Verlängerung des Interdisziplinären Zentrums Computational Neuroscience (ICCN)

Nach einer zusammenfassenden Begründung des Antrags antwortete Herr Lindner auf Fragen zur Nachfrage des MSc-Abschlusses (Herr Busch) allgemein und der Studierenden mit Bachelor-Abschluss des Instituts für Physik im Besonderen. Den Abschluss als „MSc Computational Neuroscience“ streben gegenwärtig 17 Studierende an. Die Zusammensetzung des Studienganges ist sehr international. Die Beteiligung von Studierenden mit BSc-Abschluss aus der Physik der HU ist sehr gering.

Abstimmung über die Vorlage 30/2019: 11 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP 8 – Beschluss des Lehrangebotes für das Sommersemester 2020

Herr Busch berichtete, dass bis auf das Modul P22.c (Allgemeine Relativitätstheorie) das Lehrangebot des Instituts für Physik komplett ist. Das Problem kann aber schnell durch Vergabe eines Passwords an die entsprechende Lehrkraft behoben werden. Mehrfachnennungen des Moduls Theoretische Physik III/Quantenmechanik unter P2.3/Pe3 und Pe3/UeFW (Nachfrage von Frau Royla) sind gewollt.

Frau Royla schlug vor, das Lehrangebot nicht nach Modulen, sondern entsprechend einer Zuordnung zu den Fachsemestern zu sortieren. Herr Happ erläuterte beispielhaft die Probleme

eines solchen Zugangs. Ein Problem ist der Zugang von Modulen für jeden Studierenden, unabhängig von jeweiligen Fachsemester. Ein Sortieren des Lehrangebots nach Fachsemestern ist in Agnes nicht darstellbar. Dazu wäre enormer Programmieraufwand notwendig.

Abstimmung über die Vorlage 31/2019: 11 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP 9 – Einrichtung eines 3D-Druckerraums

Ausgehend von dem wachsenden Bedarf additiver Fertigungsverfahren im Institut für Physik stellt Herr Busch die Vorlage zur Einrichtung eines zentralen 3D-Druckerraums im Institut vor. Er betonte ausdrücklich (auf Nachfrage von Frau Royla), dass die zur Verfügung gestellten Geräte auch für Studierende des Instituts zugänglich sein werden.

Abstimmung über die Vorlage 32/2019: 11 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP 10 – Einstellung des Studienbeginns im Sommer ab dem akademischen Jahr 2020/21

Die bisherigen Erfahrungen mit einem Studienbeginn im Sommer zeigen, dass im Gegensatz zu hohen Einschreibezahlen nur ca. 20 Personen das Studium wirklich aufnehmen, wovon wiederum nur die Hälfte zu Prüfungen antritt. Der Studienbeginn im Sommer führt in der Regel zu Verzögerungen im Studienverlauf und überfordert die Studierenden. Das Professorium hat sich für ein Ende des Studienbeginns im Sommer ab dem akademischen Jahr 2020/21 ausgesprochen. Als Reaktion erhielt das Institut eine längere Mail von Herrn Münch, in der er, mit Verweis auf die Studienordnung und einen Rückfall des Instituts auf eine 50%-ige Auslastung nach Kapazitätsverordnung, weitere Immatrikulationen im Sommer als geboten sieht. Die Institutsleitung hat eine Antwort (Email) vorbereitet, in der für Herrn Münch die Entscheidung des Instituts dargelegt wird. Gleichzeitig soll damit eine Diskussion der Kapazitätsverordnung in Bezug auf einen Vergleich mit anderen Universitäten eröffnet werden.

Im Resümee merkt Herr Uwer an, dass es im Interesse des Instituts liegen muss, angesichts der hohen Abbrecherquote entweder die Anfängerzahlen zu erhöhen oder aber die Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das Physikstudium besser auszuwählen. Letzteres ist gegenwärtig nicht umsetzbar, da, solange das Institut nicht ausgelastet ist, Zulassungsregeln nicht greifen. Eine größere Anfängerzahl erfordert natürlich die im LCP-Konzept angesprochene Schaffung von flexiblen Hörsaalverbänden durch Einsatz moderner Videokonferenztechnik.

Herr C.T. Koch sieht die klar besseren Studierenden im IMP-Studiengang, auf den man sehr stark setzen sollte.

Mit dem Beschluss muss die Studienordnung geändert werden (Anmerkung Priemer).

Abstimmung über die Vorlage 33/2019: 11 Ja 0 Nein 0 Enth.

Zu TOP 11 – Verschiedenes

Vorschlag der Institutsleitung zu einem proaktiven Verfahren bei Preisträgernominierungen

Die Institutsleitung stellte fest, dass die Zumeldungen für Preisnominierungen o.ä. durch die Arbeitsgruppenleiter am Institut für Physik in der Regel nicht erfolgen. So gab es z.B. für die Nobelpreisträgertagung in Linden nur zwei Nominierungen aus der Arbeitsgruppe von Herrn Busch. Am 08.10.2019 teilte uns Frau Franz mit, dass trotz 36 Promotionen mit „summa cum laude“ an der MNF, darunter viele Physiker, keine Nominierungen für den Dissertationspreis eingereicht worden sind. Gleiches haben Herr Benson und Herr Uwer für die Vergabe des Carl-Ramsauer-Preises bzw. des Tiburtius-Preises festgestellt. Die Außenwirkung der fehlenden Nominierungen ist für das Institut katastrophal, weshalb die Institutsleitung die Nominierungen aus dem Institut für Physik proaktiv angehen will. Im Detail sollen für Studierende im Bachelor bzw. Master Frau Voigt und Frau Adam, bzw. für Promotionsstudierende Herr Schaan, dem

Institut herausragende Abschlüsse an Herrn Kewes melden, der dann die Absolventen und Arbeitsgruppenleiter rechtzeitig aktiv anspricht und so Information und Aufforderung zur Nominierung verbindet.

Information zur historischen Kommission der HU

Die historische Kommission, in der keine Naturwissenschaftlerin und kein Naturwissenschaftler vertreten ist, berät die Universitätsleitung und die Abteilung Kommunikation bei Anfragen zur Geschichte der Universität. Aktuell arbeitet die Kommission an der Umgestaltung des Bildprogramms im Hauptgebäude und hat eine Ausschreibung „Gesucht: Humboldtianer*innen mit Zivilcourage“ veröffentlicht. Darin heißt es: „Die Erinnerungskultur der Humboldt-Universität tritt uns an vielen Stellen sichtbar entgegen. Am prominentesten zeigt sie sich in der Galerie der Nobelpreisträger, deren Porträts an exponierter Stelle vor dem Senats-saal im Hauptgebäude hängen. Seit einigen Jahren wird immer wieder Kritik an der Galerie laut, weil in ihr nur eine kleine, ausschließlich weiße und männliche und daher von vielen als wenig repräsentativ empfundene Gruppe erinnerungswürdiger Angehöriger der Universität vertreten ist. Zudem erscheint fraglich, ob das Kriterium „Nobelpreisträger“ allein für das stehen kann, was wir in der Universität heute für einen legitimen Ausdruck unserer Erinnerungskultur halten.“ Die Fragen, wie man damit umgeht, wurden kontrovers zwischen Zustimmung und Ablehnung diskutiert. Konsensfähig war die Idee, die Bilder der Nobelpreisträger in unser Institut zu holen.

Info zum Tag gegen Gewalt gegen Frauen

Frau Royla informierte den Institutsrat über eine Flyer-Aktion vor dem LCP am 25. November 2019.

Prof. Dr. K. Busch
Geschäftsführender Direktor

Dr. R.-P. Blum
Protokoll